



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 15. Juni 2026

06.01.05.02 **kommunale Nutzungsplanung**
06.01.05.02 **Bau- und Zonenordnung Revision 2022**

165. **Teilrevision kommunale Nutzungsplanung, Teilkraftsetzung** **A**
per 1. August 2026

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Eglisau haben an der Gemeindeversammlung vom 9. September 2025 eine Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung, bestehend aus dem Zonenplan Mst. 1:5000, dem Kernzonenplan Mst. 1:1000, der Bau- und Zonenordnung (Synopse) und dem erläuternden Bericht gemäss Art. 47 RPV inkl. Beilagen festgesetzt. Der Bericht zu den Einwendungen wurde zur Kenntnis genommen.
2. Mit Verfügung vom 12. Februar 2026 (KS-0309/25) hat die Baudirektion des Kantons Zürich die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung genehmigt. Der Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung sowie der Genehmigungsentscheid der Baudirektion wurden am 27. Februar 2026 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eglisau und im Kantonalen Amtsblatt amtlich publiziert. Gegen diese Entscheide ging ein Rekurs betreffend Umzonung Grundstück Kat.-Nr. 1098 ein.
3. Die politische Gemeinde Eglisau liess in ihrer Rekursantwort vom 29. April 2026 an das Baurekursgericht den prozessualen Antrag stellen, dass die aufschiebende Wirkung des Rekurses auf das Grundstück Kat.-Nr. 1098 zu beschränken sei. Das Baurekursgericht hat mit Präsidialverfügung vom 13. Mai 2026 diesem Antrag stattgegeben.
4. Gegen den Zwischenentscheid des Baurekursgerichts wurden keine Rechtsmittel eingelegt, womit die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung ausschliesslich der Anordnungen, welche das Grundstück Kat.-Nr. 1098 betreffen, rechtskräftig ist.
5. Mit Beschluss der Gemeindeversammlung wurde der Gemeinderat ermächtigt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens zu bestimmen. Es ist angezeigt, die teilrevidierte kommunalen Nutzungsplanung auf den 1. August 2026 in Kraft zu setzen. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens wird die Parkplatz-Verordnung vom 25. Januar 1994 aufgehoben.

II. Beschluss

1. Die von der Gemeindeversammlung Eglisau am 9. September 2025 festgesetzte und von der Baudirektion des Kantons Zürich am 12. Februar 2026 genehmigte kommunale Nutzungsplanung wird per 1. August 2026 teilweise in Kraft gesetzt. Von der Inkraftsetzung ausgenommen sind die Anordnungen, welche das Grundstück Kat.-Nr. 1098 betreffen.
2. Mit der Teilkraftsetzung wird gleichzeitig die Parkplatz-Verordnung vom 25. Januar 1994 aufgehoben.

3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses werden am 30. Juni 2026 im Mitteilungsblatt sowie im Kantonalen Amtsblatt amtlich publiziert.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Nicolas Wälle, Ressortvorsteher Bau und Planung (per E-Mail)
2. Mitglieder Projektgruppe (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)
4. Dossier-Verantwortung: Lucas Müller, Gemeindeschreiber

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl Lucas Müller
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Versand: 19. Juni 2026